

Berlin, den 09.05.1990

**B e r i c h t**

der Ministerin für Familie und Frauen, Dr. Christa Schmidt, vor dem  
Ausschuß "Familie und Frauen" der Volkskammer am 09. Mai 1990

---

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
verehrte Abgeordnete!

Ich begrüße es, daß ich heute vor diesem Ausschuß der Volkskammer zur Familien- und Frauenpolitik dieser Regierung Stellung nehmen kann. Nach meiner Auffassung haben wir mit der Errichtung des Ministeriums für Familie und Frauen ein wichtiges Zeichen des Neubeginns gesetzt. Wir machen deutlich, daß für uns die personale Würde des einzelnen Menschen im Mittelpunkt unserer politischen Bemühungen steht. Die freie Entscheidung der Menschen tritt an die Stelle des Dirigismus und die Reduzierung des Menschen auf einen Produktionsfaktor. Fehlentwicklungen, die in den vergangenen Jahrzehnten auf dem Rücken vieler Familien und Frauen ausgetragen worden sind, müssen korrigiert werden. Die Familie muß als Lebens- und Erziehungsgemeinschaft wieder der erste und wichtigste Ort individueller Geborgenheit und Sinnvermittlung werden.

Daneben wollen wir Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern in der DDR weiter voranbringen. Obwohl seit 1949 die Gleichberechtigung in der Verfassung verankert ist, ist sie nicht durchgesetzt. Wir haben noch eine Menge zu tun,

um den Frauen den Platz in unserer Gesellschaft einzuräumen, der ihnen zusteht. Und das bedeutet, das familiäre und öffentliche Leben darf sich nicht mehr nach dem Prinzip der Unterordnung, sondern muß sich nach dem Prinzip von Partnerschaft gestalten. Und hierbei möchte ich das Wort Partnerschaft durchaus umfassend verstehen: Partnerschaft in der Familie muß durch Partnerschaft in der Öffentlichkeit und durch Partnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Interesse von Familien und Frauen ergänzt werden.

Ich möchte heute vor allem zu 3 Komplexen Stellung nehmen:

- Zum Aufbau des Ministeriums Familie und Frauen
- zu aktuellen gesetzgeberischen Vorhaben
- und zur Einbeziehung des gesellschaftlichen Umfeldes in unsere Politik.

#### 1. Zum Aufbau des Ministeriums "Familie und Frauen"

Wie Sie wissen, ist das Ministerium "Familie und Frauen" das einzige Ministerium, das nach Bildung dieser Regierung aus dem Nichts aufgebaut werden muß. Insofern trage ich Ihnen hier Überlegungen vor, die der Ministerrat so noch nicht abgesegnet hat, aber - so hoffe ich - absegnen wird. Das Ministerium soll nach den bisherigen Vorstellungen etwa 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassen. Es wird aus 3 Abteilungen bestehen, von denen sich eine Abteilung mit den Inneren Diensten, Personalfragen, Haushaltsfragen und ähn-

lichem beschäftigen wird. Eine Abteilung 2 befaßt sich mit der Familie, den älteren Menschen und der Sozialhilfe. Die 3. Abteilung bearbeitet inhaltlich die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern. Wir haben bewußt diese 3. Abteilung nicht mit Frauenpolitik überschrieben, sondern den Gleichstellungsauftrag betont. Ich lege Wert darauf, daß in eine solche Politik immer auch die Männer einbezogen werden, da ohne ihren Beitrag Gleichstellung nicht zu erreichen ist. Diese Säule dieses Ministeriums wird noch durch die Berufung einer Staatssekretärin für die Gleichstellung unterstrichen, deren besondere Aufgabe darin besteht, sich um diese Fragen - sowohl innerhalb der Regierung als auch in der Öffentlichkeit - zu kümmern. Der Aufbau des Ministeriums wird ergänzt durch den Parlamentarischen Staatssekretär sowie durch einen Beamten Staatssekretär.

Der Grundstock des Ministeriums wird aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehen, die bereits heute an ähnlichen Themen, z.B. im Gesundheitsministerium, arbeiten und die in das Ministerium für Familie und Frauen übernommen werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Sozialhilfe, der älteren Menschen, der wirtschaftlichen und sozialen Sicherung der Familie, den Kinderkrippen und den Mutterschutz.

Die Wirksamkeit des Ministeriums Familie und Frauen beruht eigentlich auf 2 Säulen. Zum einen auf den originären Zuständigkeiten, wie sie beispielsweise bei der wirtschaftlichen und sozialen Sicherung von Familien, bei der Sozialhilfe, beim Mutterschutz, bei den Problemen älterer Menschen

in unserer Gesellschaft gegeben sind. Zum anderen aber kommt es insbesondere bei der Gleichstellung von Männern und Frauen darauf an, mit anderen Ministerien möglichst eng zusammen zu arbeiten. Ich sehe eine Reihe von Fragen, z. B. wenn ich an die Änderung des Familiengesetzbuches denke oder an die Einbeziehung von Frauen bei der Umschulung, wo fundamentale Fragen der Gleichstellung betroffen sind, es jedoch nicht sinnvoll wäre, solche komplexen Vorhaben aus den dafür primär zuständigen Ministerien auszugliedern. Daher werde ich dem Ministerrat vorschlagen, daß bei einer Überarbeitung der Geschäftsordnung für bestimmte Bereiche das Institut einer gemeinsamen Zuständigkeit verankert wird. Ich glaube, daß dies der beste Weg ist, um die Interessen von Frauen und Familien im allgemeinen Gesetzgebungsprozeß zu sichern.

## 2. Zu aktuellen politischen und gesetzgeberischen Vorhaben

Ich halte einen wirksamen Kündigungsschutz für notwendig, durch den vor allem Frauen, Alleinerziehende und kinderreiche Familien gesichert werden.

Wir brauchen ein neues Konzept für die wirtschaftliche und soziale Sicherung von Familien. So sollte die Mutterunterstützung, die bislang nur der erwerbstätigen Frau zugute kommt, auch auf die "nichterwerbstätigen Mütter" ausgedehnt werden. Der Familienlastenausgleich muß auf längere Sicht so ausgestaltet werden, daß Familien mit Kindern nicht in Not geraten und daß es im Laufe der Zeit möglich wird, daß Familien, wenn sie es wollen, auch von einem Einkommen

leben können. Im Rahmen des Familienlastenausgleichs kommt der finanziellen Unterstützung von Alleinerziehenden eine besondere Bedeutung zu.

Mein Ministerium arbeitet mit Hochdruck an einem Sozialhilfekonzert, das ja mit dem Inkrafttreten der Währungsunion am 01. Juli wirksam werden soll. Da davon ausgegangen werden muß, daß doch eine Anzahl von DDR-Bürgern wegen geringer Renten, einem geringen Einkommen oder niedrigem Arbeitslosengeld andere Hilfe in Anspruch nehmen müssen, ist es notwendig, durch die Sozialhilfe hier einen Ausgleich zu schaffen. Dabei orientieren wir uns daran, daß der sozio-ökonomische Mindestbedarf eines DDR-Bürgers Anfang des Jahres 1990 etwa 470,- M monatlich betrug. Es ist selbstverständlich, daß solche Varianten ständig gegebenen Änderungen, wie z.B. Preissteigerungen, angepaßt werden müssen.

Wir arbeiten z.Z. auch an einer wirksamen Absicherung von Kinderbetreuungseinrichtungen, und zwar zusammen mit dem Ministerium für Bildung. Eine entsprechende Verordnung soll möglichst bald erlassen werden. Hierbei sind zwei Rahmenbedingungen zu beachten: Zum einen werden Fragen der Kindergärten und Kinderkrippen wieder in die Kompetenz der einzelnen Länder, wenn sie entstehen, fallen und zum anderen kann es sicherlich nicht darum gehen, die Kinderkrippen- und Kindergartenplätze in ihrer jetzigen Form zu erhalten. Es ist davon auszugehen, daß hier Umstrukturierungen, z.B. neue Träger, verstärktes Engagement der Kommunen,

stattfinden werden. Zum anderen ist es auch notwendig, die Qualität der Kinderbetreuung zu verbessern und sie auf der Grundlage einer demokratischen Gesellschaft aufzubauen. In diesem Zusammenhang möchte ich noch ergänzen, daß wir z.Z. eine Novelierung des Familiengesetzbuches der DDR zusammen mit dem Justizministerium erarbeiten, die in einigen Wochen der Volkskammer vorgelegt werden soll.

Eine wichtige Aufgabe sieht diese Regierung auch im umfassenden Schutz des ungeborenen Lebens. Die gegenwärtigen Diskussionen machen deutlich, daß wir es uns nicht so einfach machen dürfen, als müßten wir nur zwischen Fristenregelung ja oder nein entscheiden. Nach meiner Auffassung müssen wir zunächst erst einmal das Vorfeld von Schwangerschaftsabbrüchen neu bestimmen. Wir brauchen eine bessere Beratung, wir brauchen mehr Aufklärung und auch mehr Unterstützungsangebote für Frauen, und ich füge hinzu auch für Männer. Meine Gespräche haben mir in den letzten Wochen gezeigt, daß wir hier insgesamt einen Nachholbedarf haben und daß insbesondere viele Frauen Beratung zur Vorbereitung ihrer Entscheidung haben wollen. Dies aber ändert nichts daran, daß wir davon ausgehen, daß die Fristenregelung die Regelung ist, die in der DDR Gültigkeit hat. Ich kann mir auch vorstellen, daß diese Regelung über den Tag der Vereinigung Bestand haben wird.

### 3. Zur Einbeziehung des gesellschaftlichen Umfeldes

Politik für Familien und Frauen soll nicht am Grünen Tisch erdacht und formuliert werden, sondern ich halte es für wichtig

und auch notwendig, unsere Überlegungen im Parlament, mit den Verbänden, mit den vielen Gruppen, die sich in letzter Zeit gebildet haben, abzustimmen. Sie sollen in den Diskussionsprozeß eingebunden werden, damit die Politik so praxisnah wie möglich gemacht werden kann. Nach den Wahlen zu den Kommunalparlamenten am 6. Mai halte ich es für besonders dringlich, Strukturen zu schaffen, in denen ein Netz von Gleichstellungsstellen verankert werden kann. Darum hat mein Ministerium vor, am 30. Mai ein Symposium zur Einrichtung von Gleichstellungsstellen in den Kommunen zu veranstalten. Hier sollen Anregungen gegeben und Beratung durchgeführt werden.

Wie Sie wissen, habe ich in den vergangenen Wochen unter anderem auch mehrere Begegnungen mit der Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Frau Prof. Lehr, gehabt. Sie war am 25. April zu einem Besuch in der DDR und ich habe sie aus Anlaß von Reisen in die Bundesrepublik Deutschland 2 mal in Bonn gesehen. Bei diesen Anlässen haben wir beispielsweise eine besonders enge Zusammenarbeit in Sachen Sozialhilfe verabredet sowie die Gründung einer Arbeitsgruppe Familienlastenausgleich ins Auge gefaßt. Daneben haben wir eine enge Kooperation in frauenpolitischen Fragen vereinbart. Die Abstimmung in diesem Bereich soll durch eine Koordinationskommission erfolgen, die je nach Bedarf Arbeitsgruppen bilden kann. Bei dieser Gelegenheit haben wir eine gesamtdutsche Gleichberechtigungskonferenz begonnen zu planen, die von beiden Ministerien im Herbst dieses Jahres

veranstaltet werden soll. Wir waren uns auch einig darin, daß wir eine Verlaufsuntersuchung, die den Arbeitstitel trägt "Frauen (Familien) im Prozeß der deutschen Einigung", durchführen wollen. Bei anderer Gelegenheit hatte ich es schon angekündigt, aber ich möchte es heute wiederholen, daß ich, sobald mein Ministerium arbeitsfähig sein wird und die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen sein werden, in einem Modellversuch in der DDR ein Frauenhaus erproben werde. Dabei geht es mir insbesondere darum, einen möglichen Bedarf zu ermitteln sowie die Rahmenbedingungen zu testen, die DDR-spezifisch in diesem Bereich sind.

Nach den Erfahrungen der Vergangenheit, in der Frauen in besonderem Maße die Folgen eines deformierten Sozialismus in der DDR erleben und tragen mußten (so Marlies Deneke im Neuen Deutschland vom 17. November 1989), sehe ich eine große Mehrheit, die noch über die der Regierungskoalition hinausgeht, in der Volkskammer für einen neuen Anfang. Ich bin sicher, daß wir gemeinsam eine gute Politik im Interesse der Frauen und der Familien in der DDR formulieren und durchsetzen können.